



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Christoph Ploß (CDU)
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ausschließlich per E-Mail an:
christoph.ploss@bundestag.de

Offener Brief

02.12.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Ploß,

Ihre Rede vor dem Bundestag am vergangenen Donnerstag¹ haben wir mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen. Sie sprachen darin über Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung für Infrastrukturprojekte. In diesem Zusammenhang haben Sie ausgeführt, dass Sie „die Macht der Umweltverbände einschränken müssen“. Sie wähen „eine große Mehrheit der Bevölkerung“ hinter sich.

In den sozialen Medien haben Sie dazu ergänzend ausgeführt, dass das Verbandsklagerecht „eine der größten Infrastruktur-Bremsen“ sei. Es habe sich „eine regelrechte Klageindustrie zur Verhinderung neuer Infrastrukturvorhaben entwickelt.“ „Einige Verbände und deren gut bezahlte Geschäftsführungen“ würden davon „fürstlich“ leben. Sie sprechen davon, dass das Verbandsklagerecht missbräuchlich verwendet werde.

¹ Deutscher Bundestag, 44. Sitzung, 27.11.2025, 5178 A: <https://dserver.bundestag.de/btp/21/21044.pdf>.

Die Fakten widersprechen Ihrer Sichtweise jedoch.

In den Jahren von 2010 bis 2019 wurden bundesweit insgesamt 239 Klagen gegen Autobahnen erhoben. Nur 20 davon kamen von Umweltverbänden. Bei Bundesstraßen waren es sogar nur 11 von insgesamt 255. Dies ergab eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom Juni 2020.²

Seit den nachfolgenden Jahren sind Klagen von Umweltverbänden gegen Infrastrukturprojekte sogar noch weiter rückläufig. Dies belegt eine Studie des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen (UfU) vom März dieses Jahres.³ Ihre Behauptung, das Verbandsklagerecht der Umweltverbände sei „eine der größten Infrastruktur-Bremsen“, widerspricht somit den Fakten.

Auch Ihre These vom Rechtsmissbrauch findet in den Fakten nur Widerspruch. Denn einerseits dient Paragraf 5 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gerade dazu, Rechtsmissbrauch zu unterbinden. Dass die Gerichte diese Norm nicht anwenden, spricht deutlich gegen Rechtsmissbräuchlichkeit. Zudem ist die Hürde zur Zulassung von Umweltrechtsklagen beim Bundesverwaltungsgericht hoch und jede Klage wird streng geprüft. Die Studie des UfU belegt, dass andere verwaltungsrechtliche Klagen eine Erfolgsquote von durchschnittlich lediglich 12 Prozent haben, wohingegen die Klagen von Umweltverbänden in 44,1 Prozent der Fälle erfolgreich und in 7,2 Prozent der Fälle zum Teil erfolgreich waren. Anders gesagt: Die meisten von Umweltverbänden angefochtenen Planungen haben gegen geltendes Recht verstoßen. Wir gehen davon aus, dass es auch in Ihrem Interesse ist, wenn sich nicht nur die Bürger*innen an Recht und Gesetz halten, sondern auch staatliche Vorhabenträger.

Wir erinnern gern daran, dass wir uns für den Naturschutz und damit für das Gemeinwohl einsetzen und unsere Arbeit vornehmlich aus Spendenbeiträgen finanzieren.

In einer Zeit großer politischer Verunsicherung, gesellschaftlicher Fliehkräfte und online-basierter Aufregungskultur sehen wir die Aufgabe verantwortungsvoller Politiker*innen darin, Populismus und Rechtsruck faktenbasiert zu begegnen, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Insofern möchten wir Sie herzlich bitten, einen wirkungsvollen Beitrag dazu zu leisten, dass sich nicht auch noch Politiker*innen der parlamentarischen Mitte rechtspopulistischer Kommunikationsmethoden bedienen.

Wer auch immer das Verbandsklagerecht beschränken möchte, schwächt nicht nur den Naturschutz, sondern auch Demokratie und Rechtsstaat. Wir erleben das größte Massensterben seit Ende der Dinosaurier, auch in Deutschland, und Demokratie und Rechtsstaat werden von innen und außen bedroht. Leisten Sie, Herr Dr. Ploß, diesen

² BT-Drs. 19/20328: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/203/1920328.pdf>.

³ UfU, Studie zeigt: Umweltverbände klagen weniger gegen Infrastrukturvorhaben, 24.03.2025:

https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2025/08/Kurzfassung_Rechtsschutz-Umweltangelagenheiten.pdf

Entwicklungen keinen Vorschub. Suchen Sie nicht nach Scheinlösungen gegen die Umweltverbände, sondern nach echten Lösungen mit ihnen.

Wir haben gemeinsam mit anderen Umweltverbänden das Ideenpapier „Planungsbeschleunigung neu denken“⁴ entwickelt. Es zeigt Lösungsvorschläge für die echten Ausbauhürden auf. Bessere Personalausstattung, zentrale Koordinierungsstellen und zielführende Digitalisierung sorgen wirklich für Planungsbeschleunigung.

Gerne kommen wir persönlich mit Ihnen dazu ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Siegert

Landesvorsitzender NABU Hamburg

Alexander Schwarzlose

Landesvorsitzender NABU Schleswig-Holstein

Kontakt

NABU Hamburg
Klaus-Groth-Straße 21
20535 Hamburg

Siegert@NABU-Hamburg.de

Tel.: 040. 69 70 89-0

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster

Alexander.Schwarzlose@NABU-SH.de

Tel.: 04321. 7572060

⁴ NABU u.a., „Planungsbeschleunigung neu denken“, Stand: März 2025: https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2025/03/250326_Planungsbeschleunigung-neu-denken.pdf.